

# GEWERKSCHAFTLICHE MONATSHEFTE

*Zeitschrift für soziale Theorie und. Praxis*

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

1. JAHRGANG

NOVEMBER 1950

HEFT 11

Friedrich Lenz

## WIRTSCHAFTSPLANUNG ALS EINE AUFGABE DER WIRTSCHAFTSPOLITIK

Eine Neuordnung unserer gesellschaftlichen Daseinsweise ist unserem Jahrhundert durch zwei Weltkriege und zwei Weltkrisen aufgegeben. Obschon diese Aufgabe uns aus dem 19. Jahrhundert durch die französischen Saint-Simonisten, durch die deutschen Links-Hegelianer und die darauf folgende Arbeiterbewegung überliefert worden ist, sind wir von einer Lösung noch entfernt. Am gleichen Oktobertage 1950, da Premierminister Attlee auf dem Jahreskongreß der britischen Arbeiterpartei den Sozialismus als die Bedingung für Frieden und soziale Gerechtigkeit proklamierte, bekannte sich der Geschäftsführer des „Bundesverbandes der deutschen Industrie“ auf der Berliner Industrieausstellung zur freien Marktwirtschaft als Grundlage der abendländischen Kultur. Wir wollen uns nicht bei „Bekanntnissen“ aufhalten, in denen irgendwelche weltlichen Dinge allzu gerne metaphysisch „verankert“ werden, sondern wir gehen hier von den Zielsetzungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes aus. Sein Reformprogramm, dessen Begründung am 26. September in Düsseldorf erfolgte, umfaßt zwei Hauptpunkte: 1. *Mitbestimmungsrecht der sog. Arbeitnehmer*, d. h. aller wirtschaftlich abhängigen Berufstätigen in unserer wiederhergestellten Unternehmerwirtschaft, an der sie künftig als Willensträger (Subjekte) teilhaben sollen - und nicht nur als Untergebene im Betrieb oder als Arbeitsuchende am sog. Arbeitsmarkt. 2. *Teilsozialisierung* der sog. Grundstoff- und Schlüsselgewerbe sowie der privaten Monopole: Kohle, Eisen, Chemie, Transport usw., damit diese Schlüsselstellungen nicht wieder zu politischen Machtpositionen der vermögenden Minderheit in einem Unternehmerstaate werden. 3. *Wirtschaftsplanung* nicht nur durch die Unternehmer und deren „Manager“ im Namen der Produktionsmittelbesitzer (Aktionäre usw.), sondern Planung des Produktionsprozesses im Zusammenwirken aller Beteiligten auf der Bundes-, Länder- und Kommunalebene.

Der Übergang von der formalen zur Wirtschaftsdemokratie war unter der Weimarer Republik mißlungen. Notwendig ist er, wie jeder Umbau von Produktionsverhältnissen, eine politische Aufgabe. Beweggrund und Ziel sind deshalb doppelter Art: Einmal die nachhaltige Sicherung unserer neu geschenkten politischen Freiheit und Menschenwürde durch den Einbau starker Strebepeiler in den Paragraphenbau unseres Bonner Grundgesetzes. Daß es hierbei um Machtfragen geht, ist selbstverständlich und sollte den Gewerkschaften am wenigsten von denen vorgeworfen werden, welche die Freiheit des Individuums allzu gerne über den Gewinn, von wirtschaftlicher und politischer Macht vergessen haben. Gesamtwirtschaftlich lautet die Zielsetzung: Bestmögliche Ausnutzung sämtlicher

Produktionsmittel und damit Vollbeschäftigung, d. h. soziale Sicherheit, zwecks besserer Bedarfsdeckung und Lebenshaltung des gesamten Volkes in unserer Bundesrepublik.

Mitbestimmung, Sozialisierung und Planung sind also wirtschaftspolitische Mittel zum Ziele menschlicher, politischer und sozialer Freiheit. Sie sind untereinander verbunden, aber nicht miteinander gleichbedeutend; vielmehr stellen sie drei Seiten eines demokratischen Sozialismus dar, wie ihn namentlich die britische Arbeiterpartei, auf die Gewerkschaften gestützt, verwirklicht. Hier liegen, innerhalb der für uns gegebenen Sachverhältnisse und Zeitumstände, auch die nächsten Aufgaben der deutschen Arbeiterbewegung.

An dieser Stelle wollen wir uns auf das dritte Moment, d. h. auf die Wirtschaftsplanung beschränken. Sie wird von den Wortführern unserer freien Marktwirtschaft dermaßen verabscheut, daß wir beinahe schon das Dasein von „amtlichen Fahrplänen“ als eine wohlthätige Konzession an die Wirklichkeit empfinden. Grundsätzlich herrscht ja bei uns, was Ludwig Rosenberg eine „Politik der geplanten Planlosigkeit“ genannt hat. Seit wann beschäftigt sich nun unsere Öffentlichkeit mit dem Problem der Wirtschaftsplanung und was bedeutet es für uns?

Wir müssen feststellen, daß die Aufgabe einer gesamtwirtschaftlichen Planung zuerst im 1. Weltkrieg praktisch wurde. Vor 1914 lag das Planen des sogenannten wirtschaftlichen Kreislaufs grundsätzlich wie tatsächlich bei den privaten Unternehmern. Es gab nur die allerersten Anfänge einer amtlichen deutschen Produktionsstatistik, und weder das damalige Reichsamt des Innern noch das Reichsschatzamt planten Eingriffe in den Produktionsprozeß. Auf den Kriegsfall waren nur die Reichsbank sowie die Eisenbahnabteilungen des großen Generalstabs vorbereitet. Finanzen, Außenhandel und Sozialpolitik wurden von den Behörden verwaltet, und von den Parlamenten kontrolliert, während die inhaltliche Gestaltung des Produktionsprozesses den privaten Interessenten überlassen blieb. Daß ein europäischer Krieg hieran viel ändern könnte, glaubte man nicht - schon weil er der ungeheuren Kosten wegen wohl nur einige Monate dauern würde.

Wirtschaftskrieg und Kriegswirtschaft haben diese Vorstellungen widerlegt und unser 20. Jahrhundert umgestaltet. Kurz vor dem August 1914 schrieb der Verfasser in einer wissenschaftlichen Analyse des „modernen Krieges“: „Krieg und Sozialismus werden die Kennzeichen des 20. Jahrhunderts sein“. So ist es in der Tat geschehen.

Am 8. August 1914 trat Deutschland in den Wirtschaftskrieg ein und aus ihm folgten die Beschlagnahmen, das „Kriegsrohstoffamt“, das „Kriegsamt“, die Rationierung mit den Lebensmittelkarten usw. Als erster hatte *Walther Rathenau*, Generaldirektor der AEG - auch als Mensch wie Schriftsteller bedeutend -, die Notwendigkeit erkannt; er sollte später durch nationalistische Fanatiker ermordet werden. Ferner ist hier *Wichard von Moellendorff*, der sich später das Leben nahm, und der noch unter uns lebende Reichswirtschaftsminister *Rudolf Wissell* zu nennen. Aus dem sogenannten Handelskrieg und aus der unerwarteten Langwierigkeit des ersten Weltkrieges folgte somit, was der Demokrat Walther Rathenau Ende 1915 als „Deutschlands Rohstoffversorgung“ und 1918 als „Die neue Wirtschaft“ beschrieben hat. Diese wirtschaftliche Kriegsbereitschaft führte über das sogenannte Hindenburgprogramm 1916 zu jener Politik einer Gesamtplanung mit Vollbeschäftigung, welche die („endogenen“) Krisen der freien Marktwirtschaft durch die („exogene“) Krisis des totalen Krieges ablöste.

Falsch wäre es darum, die improvisierte Planwirtschaft des kaiserlichen Deutschlands 1914-18 als einen „Kriegssozialismus“ zu bezeichnen. Die Zwangs- und Mangelordnung der Kriegsgesellschaften hatte mit Sozialismus so wenig zu tun wie die „Wehrwirtschaft“ im Hitlerkrieg 1939-45. Von einer Sozialisierung im Sinne der Frühsozialisten oder auch nur der sogenannten Kathedersozialisten, geschweige von einer sozialdemokratischen oder marxistischen Vorherrschaft, war beide Male nicht die Rede. Der sogenannte Burgfriede 1914 wie der Hitlerterror 1939 sahen vielmehr eine Kriegskonjunktur, welche den privaten Unternehmern erhebliche Extraprofite und imperialistische Eroberungen brachte. Rathenau selber dachte nur an eine Organisation von „Berufs- und Gewerbeverbänden“, sein Mitarbeiter W. v. Moellendorff an eine Verbindung von Unternehmerwirtschaft und „Gemeinwirtschaft“ in Wirtschaftsgruppen, die aus den Kriegsgesellschaften herauswachsen sollten. Über die von ihm geprägte „Gemeinwirtschaft“ geriet Moellendorff, der an eine Art von preußischen Sozialismus glaubte, in Streit mit Rathenau. Erst als das kaiserliche Deutschland im November 1918 zusammengebrochen war, schien die Bahn für sozialistische Versuche frei.

Moellendorff wurde Unterstaatssekretär und im neuen Reichswirtschaftsamt Mitarbeiter von Rudolf Wissell. Ende November und Anfang Dezember 1918 und nochmals im Mai 1919 haben sie Denkschriften verfaßt, die eine „gebundene Planwirtschaft“ mit „fachlichen Selbstverwaltungskörpern“ forderten. Dies Verlangen wurde vom Reichskabinett Anfang Juli 1919 endgültig abgelehnt, worauf Wissell und Moellendorff zurücktraten. Die Weimarer Republik ging ihren Weg, der zunächst in eine unkontrollierte Inflation führte und schon darum eine inhaltliche Kontrolle des Produktionsprozesses ausschloß.

Ähnlich wie diesen Plänen erging es der Sozialisierung. Sie wurde zwar durch das Weimarer Sozialisierungsgesetz vom März 1919 beschlossen, kam aber in der „Sozialisierungskommission“ bis 1921 zum Erliegen. Einige Sätze in der Weimarer Verfassung sowie einige „gemeinwirtschaftliche“ Organe für Grundstoffe behielten nur Erinnerungswert. Hingegen konnte das Mitbestimmungsrecht der „Betriebsräte“ verwirklicht werden und es erhielt 1929 seine Krönung im „Reichswirtschaftsrat“; da aber die beiden miteinander nicht verbunden wurden, blieb der Aufbau endgültig „vorläufig“. Die Republik von Weimar, dürfen wir sagen, ist daran zerbrochen, daß sie die formale mit der Wirtschaftsdemokratie nicht zu verbinden fähig war.

Dafür gab es in den ersten Jahren der Republik eine erhebliche Literatur über Planung und Sozialisierung. Diese Forderungen sind ja so alt wie der Sozialismus selber, über Enteignung der „Plutokraten“ und über „Organisation der Arbeit“ haben die französischen Sozialisten vor über einem Jahrhundert viel Bemerkenswertes geschrieben. Ein deutscher Staatssozialist, Karl Rodbertus, hat 1837 die Forderungen der arbeitenden Klassen formuliert und später ein „Nationalbudget“ verlangt, wie es im Programm der SPD zur Vollbeschäftigungspolitik genannt wird. („National Budget“, „Bilan National“ in der angelsächsischen und französischen Planungsliteratur genannt.) Rodbertus erklärte sich dafür, daß in ferner Zukunft alle Produktionsmittel „in der Hand einer einzigen gesellschaftlichen Behörde vereinigt“ würden; diese Behörde müßte dann „jährlich ein genaues Budget aller gesellschaftlichen und individuellen Bedürfnisse“ aufstellen und demgemäß „Boden und Kapital zur Produktion verwenden“. Allerdings erinnert eine solche volkswirtschaftliche Gesamtrechnung mit totaler Planung eher an den russischen „Staatsplan“ oder an einen nationalen Kommunismus, wie ihn als erster Babeuf 1796 im Gefolge der französischen Jakobiner formuliert hat. Von dort aus wurden „die Gleichheit der Genüsse“, wie Marat sagt, und die „Diktatur“ als Staatsgrundsatz an jene Radikalen über-

tragen, welche Dach der französischen Julirevolution 1830 den äußersten linken Flügel der „sozialen Demokraten“ bildeten. Hier finden wir seit 1843 Karl Marx und Friedrich Engels.

Die totale kommunistische und also zentralistisch-autoritäre Planwirtschaft darf sich darum am Marx und Engels berufen. Beide, und ihnen folgend Lenin, knüpfen an die Pariser Commune von 1870 an, welche die revolutionäre Diktatur der Jakobiner fortbilden wollte. Friedrich Engels sagt 1847 in seinen „Grundsätzen des Kommunismus“: „Alle Produktionszweige“ sind durch die ganze Gesellschaft, d. h. für die gerne in wirtschaftliche Rechnung, „nach gemeinwirtschaftlichem Plan“ zu betreiben. Andererseits waren Marx und Engels vorsichtig genug, in ihrem später berühmt gewordenen „Kommunistischen Manifest“ für Deutschland 1848 nur eine Enteignung des Großgrundbesitzes sowie „nach und nach“ auch der Großindustrien zu verlangen. Hierauf greift die Sowjetpolitik zurück, wenn sie die von Engels gemeinte „Gütergemeinschaft“, d. h. die Abschaffung allen Privateigentums an Produktionsmitteln in ihren Satellitenstaaten nur schrittweise vorantreibt und entsprechend handeln die Machthaber in der - schon von Engels 1848 geforderten - „deutschen demokratischen Republik“.

Einer solchen totalen Planwirtschaft im Kommunismus müssen wir alle jene Formen demokratischer Wirtschaftsplanung entgegensetzen, die außerhalb des marxistischen Machtbereichs - namentlich in Großbritannien und in Skandinavien - bestehen und die Professor *Carl Landauer* als „Marktplanwirtschaft“ bezeichnet.<sup>1</sup> Ihr eignet jene operative Statistik, jene gesamtwirtschaftliche Zielsetzung, die in der privaten Marktwirtschaft ausschließlichschließlich den privaten Unternehmern und deren Verbänden vorbehalten bleibt; diese Zielsetzung eines demokratischen Nationalbudgets ist vom Verfasser in einem Berliner Arbeitskreis 1932 als „volkswirtschaftliche Realbilanz“ näher umschrieben worden<sup>2</sup>. Die Planung im freiheitlichen Sozialismus entspricht der Wirklichkeit, sie gehört - wir sagten es schon - zum Wirtschaftsprogramm unserer deutschen Arbeiterbewegung und sie verlangt deshalb nach einem theoretischen Ausdruck. Sie steht im Widerspruch zu jeder kommunistischen Planwirtschaft, die nach Professor *Eugen Varga*, Moskau, die einzige „wirkliche Planwirtschaft“ sein soll. Ein ebensolcher Widerspruch besteht zwischen der entschädigungslosen Vollsozialisierung und der Teilsozialisierung im Sinne von Artikel 15 des Bonner Grundgesetzes, sowie zwischen einem staatlichen Arbeitszwang und einer Vollbeschäftigungspolitik. Der Gegensatz von kommunistischer und freiheitlicher „Gemeinwirtschaft“ erfaßt notwendig das Ganze der Wirtschaftspolitik.

Für die deutsche Arbeiterbewegung waren Marx und Engels niemals die dogmatischen Verkünder eines alleinseligmachenden Glaubens. Weder *Ferdinand Lassalle* noch *Bebel* oder *Wilhelm Liebknecht*, geschweige die freisinnigen und christlichen Gewerkvereine, lassen sich auf eine einzige „Generallinie“ zurückführen. In der Eigentumsfrage verlangten die Sozialisten für ihren „Zukunftsstaat“ die „Verwendung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln - Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmitteln - in gesellschaftliches Eigentum“ und August Bebel schrieb im Anschluß an dies Erfurter Programm von 1891: „Alles vollzieht sich nach Plan und Ordnung. ... liegt erst einige Erfahrung vor, so vollzieht sich das Ganze spielend“. Er dachte bereits an einen „internationalen Gesellschaftsrat“, mithin an eine internationale Planung, wie sie sich heute am

1 s. „Vierteljahresshefte zur Wirtschaftsforschung“, Berlin 1950, Seite 206. – Vgl. Friedrich Lenz, „Wirtschaftsplanung. Ihre Arten und Aufgaben“, Stuttgart 1949.

2 s. Friedrich Lenz, „Wirtschaftsplanung und Planwirtschaft“, Berlin 1948, Seite 80-87.

Horizont abzeichnet. Aber sämtliche Programme der SPD unterschieden die grundsätzlichen Forderungen, deren Wirklichwerden von 1375 bis 1918 in nicht absehbarer Ferne lag, von den praktisch erreichbaren „Gegenwartsforderungen“.

Wir haben seither lernen müssen, wie schwierig jede Änderung der privatkapitalistischen Daseinsweise ist. Schwerste Rückschläge mußten hingenommen werden. Der Weg führte zunächst in die Kriegsplanung 1914 bis 1918, sodann zur Wiederherstellung der alten Produktionsverhältnisse und in den Graben des Krachs von 1929, um kurz danach im „tausendjährigen Reich“ von 1933 bis 1945 zu enden. Offener Terror und Angriffskrieg steigerten sich im Innern und nach außen. Die Monopole des Produktionsprozesses wurden planmäßig zu „Reichsgruppen“ erweitert und dem monopolistischen Staatsapparat verbunden, die Arbeiterbewegung wurde planmäßig zerschlagen, so daß ihr Trümmerfeld 1945 noch „totaler“ war als dasjenige unserer Städte und Fabriken. Rüstungs- und Kriegswirtschaft waren diesmal nicht improvisiert, sondern vorschauend auf eine totalitär-zentralistische „Befehls-Planwirtschaft“ angelegt worden. Gegenüber dem ersten Weltkrieg wurde somit eine höhere Stufe erreicht, die verwandte Züge mit dem stalinistischen Rußland und seinem militanten Kommunismus trug. Die „Wehrwirtschaft“ diente dem Zerstörungswerk einer „negativen“ Produktion; Ludendorffs „totaler Krieg“ und Ernst Jüngers „totale Mobilmachung“ waren ihre Leitgedanken. In ihrem Verlauf gestaltete der Einparteistaat den Kreislauf um. Statt optimaler Leistungen erfolgte eine größtmögliche Ausnutzung aller Kapitalgüter und Arbeitsleistungen. Um so tiefer mußte der Sturz diesmal werden. Produktionszwang und kommandierte Vollbeschäftigung schlugen in die Nachkriegskrisis einer verdeckten Inflation um. Notwendig blieb die Bewirtschaftung des Mangels mit ihrem Kartensystem als Erbe der Hitlerzeit zunächst bestehen. Während das geschlagene Volk daranging, mit seinen Händen die Trümmer zu beseitigen, erhob sich die Frage: Was soll an die Stelle der „Ruinenwirtschaft“ treten?

Aus dem Erschöpfungszustand einer „totalen Pleite“ ergab sich keinerlei revolutionäre Situation, wie sie 1918/19 bestanden hatte. Der Rückschlag gegen die staatskapitalistische Kriegszwangsordnung führte, noch entschiedener als nach dem ersten Weltkrieg, zur sogenannten Wiederherstellung einer freien Marktwirtschaft. Dadurch wurde der Gegensatz Westdeutschlands zur kommunistischen Staatsplanwirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone aufs äußerste verschärft. Diese „Restauration“ findet ein Vorbild an der USA-Politik nach 1918, deren Parolen („back to normalcy“ und „business as usual“) inzwischen freilich wesentlich abgewandelt worden sind. Ferner steht unsere neuliberale Praxis im betonten Gegensatz zum demokratischen Sozialismus der Briten und der Skandinavier. Auf Deutschland angewandt übersieht die Doktrin der freien Marktwirtschaft, daß rund ein Drittel unseres Volkes durch die Kriegsfolgen enteignet worden ist, daß sämtliche Produktionsmittel einer geringen Minderheit in unserem Volke gehören und daß die Masse aller abhängigen Beschäftigten - von den Arbeitslosen und Sozialrentnern ganz abgesehen - mit rund 260 DM monatlichem Bruttoeinkommen an der unteren Grenze dessen lebt, was ihr dringlicher Nachholbedarf sowie ihr kultureller Lebensstandard fordern. „Deutschlands gesellschaftliche Struktur ist zerstört“, stellt *Viktor Agartz* fest; „alle Tradition, an die anzuknüpfen wäre, ist in der sozialen Wirklichkeit ausgelöscht.“ Niemals war die Vermögens- und Einkommensverteilung weniger durch ethische, politische oder kulturelle Wertmaßstäbe bedingt als heute, da sie das Ergebnis zweier verlorener Kriege und der dadurch ausgelösten Krisen ist. Ebenso wenig findet die Rückkehr zur freien Unternehmerplanung eine Stütze an der internationalen Wirklichkeit. Treffend bemerkt der bedeutendste amerikanische

Historiker, *Charles A. Beard*, 1948: „Die Wahrscheinlichkeit einer Rückkehr zur sogenannten Freihandelszeit von Richard Cobden und John Bright (um 1850 bis 1870) ist offenbar ebenso entfernt wie eine Rückkehr zum Eiszeitalter“.

Was wird dann aus dem Aufbau einer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Demokratie? Soll er das Schicksal der Wirtschaftsdemokratie nach 1918 teilen; Bildet die Erhöhung der Massenkaufkraft wirklich eine Gefahr, d. h. sind sinkende Lohnquote und steigende Profitquote unerlässlich für den Wiederaufbau und die Zahlungsbilanz der westdeutschen Privatwirtschaft? Das Sinken der Reallöhne nach 1918 und in der Krisis von 1929 bis 1932 sind mit gleichen Argumenten gerechtfertigt worden. Allzuleicht könnte eine wirtschaftliche „Restauration“ abermals im Nationalismus, Militarismus und imperialistischer Markteroberung enden. Zu allen Zeiten gingen ja politische Macht und wirtschaftliches Vermögen ineinander über. Darum stehen die formale Gleichheit aller Staatsbürger und die reale Ungleichheit der Vermögensverhältnisse in einem Wechselverhältnis, das jeden demokratischen Staat gefährden kann. Als wirtschaftlich abhängige Arbeitnehmer bleiben rund drei Viertel unseres Volkes Mittel für andere, nämlich, für die Eigentümer der Produktionsinstrumente (Fabriken, Bergwerke, Banken usw.), die als solche die Leitung und Planung des Produktionsprozesses für sich allein beanspruchen.<sup>3</sup> Eben dieses Mißverhältnis zwischen dem „souveränen“ Staatsbürger und dem lebenslang „abhängigen“ Wirtschaftsbürger packt, der demokratische Sozialismus mit seinem Reformprogramm an den Wurzeln. Wir können es uns nicht einfach erlauben, das Streben nach Besitz und Macht, d. h. die neben dem Geschlechtstrieb stärksten menschlichen Instinkte, ohne eine wirksame gesellschaftliche Lenkung zu lassen.

Die neoliberalen Dogmatiker einer privatkapitalistischen Unternehmerherrschaft bleiben, noch mehr als die Vorkämpfer einer ausschließlichen „Unternehmerinitiative“ nach 1918, hinter ihrer Zeit zurück. Unter der Parole „Planwirtschaft ist Wahnwirtschaft“ hat schon der „Hansabund“ 1917/18 jedes sozialistische Reformprogramm bekämpft. Hätten wir nur die Wahl zwischen einem östlichen Kapitalmonopol und einem westlichen Monopolkapital, zwischen einer totalen Staatsplanwirtschaft und ungezügelm Profitstreben, zwischen Arbeitszwang und zyklischer sowie struktureller Arbeitslosigkeit, dann wäre eine vorausschauende Wirtschaftspolitik unmöglich. Während westdeutsche Arbeitsstellen mit einer großenteils strukturellen Arbeitslosigkeit von  $1\frac{3}{4}$  Millionen Arbeitnehmern im Winter 1950/51 rechnen, hat die Beratende Versammlung des Europarats in Straßburg sich am 24. August 1950 bereits zugunsten eines internationalen „Vollbeschäftigungsprogramms“ entschieden und das Recht auf Arbeit als eines der grundlegendsten Menschenrechte anerkannt, „um so allen Arbeitern Europas einen gesicherten Lebensunterhalt, eine Steigerung des Wohlstandes und einen gerechten Anteil an der stetig steigenden Produktion zu garantieren.“ Der Europarat stimmt darin mit dem Internationalen Arbeitsamt und mit dem Wirtschafts- und Sozialausschuß der UN überein. In unserer Bundesrepublik hat erst eine parlamentarische Minderheit die Unmöglichkeit erkannt, dieses Ziel durch eine „Restauration“ der privatkapitalistischen Unternehmerherrschaft zu erreichen, deren letzte Konsequenz ein „Unternehmerstaat“ sein müßte. Gleich den amerikanischen und britischen Gewerkschaften haben daher die Sachwalter unserer Arbeitnehmerschaft das Recht wie die Pflicht, ihr Programm mit allen demokratisch zulässigen Mitteln zu verwirklichen.

3	Erwerbstätige (einschließlich mithelfende Angehörige)	davon Arbeiter und Angestellte
	im Deutschen reich 1895:	20 140 000
		12 164 000 (= 60 v.H.)
	desgl. In der Bundesrepublik 1950:	21 727 000
		15 383 000 (= 71 v.H.)